

O f f i z i e l l e r T e l e g r a p h .

L a y b a c h , M i t t w o c h d e n 15. A p r i l 1812.

N a c h r i c h t .

Da die Anzahl der Abonnenten noch nicht beträchtlich ist, und daher die Unkosten nicht gedeckt sind, so wird die Herausgabe des officiellen italienischen Telegraphen bis auf den 1. Juny verschoben, jedoch könnte es früher geschehen, wenn die Anzahl der Abonnenten hinlänglich wäre.

Diejenigen, welche dieses Journal zu lesen wünschen, werden höflichst ersucht, ihr Verlangen der Localitäts-Behörde ihres Wohnortes, in den Kanzleyen der Herrn Subdelegirten oder den Post-Direktor bekannt zu machen; man ersucht sie auch in einem kurzen Zeitraum der Post-Direktion den Betrag für 6 oder 3 Monaten zu übermachen.

A u s l a n d .

V e r e i n i g t e S t a a t e n .

Charles-Town, den 3. Febr. Unsere Zeitungsblätter sind von umständlichen Beschreibungen des Erdlebens, das in den östlichen Provinzen, und in dem mittäglichen Theil der Berge Alleghang vorgefallen ist. Bei Knogville öffneten sich die Berge mit einem fürchterlichen Geprassel; es zeigten sich dann und wann Blitze, die deren einer elektrischen Maschine gleich sahen, es stieß auch ein Strom warmes Wasser heraus.

Die Temperatur der Wasserwärme war 142 Grade des Thermometers von Fahrenheit, bei Aschoille sah man durch mehrere Nächte ein Nordlicht, das blutfarbig war. Demselben Phänomen folgten mehrere Erdstöße, welche Dörfer umstürzten und viele Häuser beschädigten.

T ü r k e y .

C o n s t a n t i n o p e l , d e n 14. F e b r .

Die Flotte ist ausgerüstet; die Kanonen-Gießerey ist in der größten Thätigkeit; die Kriegsrüstungen werden mit Schnelligkeit betrieben; Lebensmittel werden ins Feld geschickt, eine Menge Zäiter wurden wieder hergestellt, um diejenigen die bey der Schlacht von Rudschuck verlohren giengen, zu ersetzen; Halt Scherife wurden in allen Puchaliks gesandt, um neue Aushebungen zu verordnen; die Truppen von Affen sind schon in Anmarsch, Hofnung belebt allgemein die Urmans

L i t t i g , d e n 23. M ä r z .

Gestern both unsere Stadt ein Schauspiel dar, das eben so rührend als neu war. Der großmüthige Hubert Gossin erhielt feyerlich den Orden der Tapfern, welchen ihn unser ggorreicher Monarch mittelst Dekret des 22. d. zu tragen gewährte.

Der Hr. Präsekt lud zu diesem Ende, den ersten Präsidenten des 1. Gerichtshofs, den Herrn General-Commandanten des Departements, den Hrn. Bischof, alle gerichtliche, militärische, und Civil-Obrikeiten, die gesammten in Littig wohnenden Herren Ritter der Ehrenlegion ein, damit sie sich um 1/2 ein Uhr aufs Stadthaus begeben, um dieser Ceremonie beywohnen, er ließ auch die Eigenthümer der Steinkohlguben, die Handwerksmeister, und die Deputirten der Bergleute, der wesentlichsten Steinkohlen Brunnen des Departements zusammenberufen.

Der Herr Präsekt führte in seinem Wagen Hubert Gossin und seinen Sohn, ein zweyter Wagen führte die in thvollen

und Königs männer, Kurz alles ist von einem Geist besetzt; seit Sefans Regierung sah man in der Hauptstadt keine solche Uebereinstimmung der Meinungen.

Seit einigen Tagen hatte man hier gefürchtet, daß die Pest ausbrächen würde, indem 3 Männer im Spital der Griechen gestorben sind, und der Patriarch sein Haus gespeert hatte, aber man erkannte bald, daß diese an einem bössartigen Fieber gestorben sind, gegenwärtig sind alle Besorgnisse gehoben.

D ä n n e m a r k .

Copenhagen, den 17. März. Nach Berichten die authentisch zu seyn scheinen, hätte der Feind gegenwärtig folgende Schiffe zwischen Anhalt und Kullen: der Pyrame, eine Fregatte mit 36 Kanonen, die Kriegsfahrzeuge: die Daphne mit 22 Kanonen, und die Plouer mit 18, die Brigge der Raleigh, der Flye mit 18 Kanonen, und der Schildkrake mit 16; bei Abgang der letzten Nachrichten befand sich kein einziges Schiff weder im Belt, noch im Sund.

Ö s t e r r e i c h .

Wien, den 22. März. Man sagt, daß in Servien große Unzufriedenheit herrsche; Czerny Georger soll weit nrühiger und dorkern Geistes gewesen seyn, als es je der Fall war, die Insurgenten sind unter sich uneinig, man be fürchtet deswegen, daß die Türken diesen Umstand benutzen werden um sie desto leichter zu attaquiren.

F u n l a n d .

F r a n k r e i c h .

Nantes, den 29. März. Den 24. März 1812 überreichte der Präsident der Handlungskammer Hr. Dufon, an dem gewöhnlichen Ort, um gewöhnlicher Stunde der Börse, dem Herrn Guine im Namen des Kommerzes von Nantes einen Degen. Dieser Mann ist der Fregatte-Capitan, und commandant der la station des sables. Man ertheilte ihn diese Ehre aus Dankbarkeit für seine Dienste, die er besonders der

Herrn Bertrand, Labiye, und Clavir, 3 seiner treuen Gefährten. Auf dem ganzen Wege, von der Prefektur angefangen, bis zum Stadthaus; und sogar in den Sälen des Gebäudes wurden diese tapfere Bergleute, hauptsächlich aber Hubert Gossin mit dem größten Jubel aufgenommen. Ausruf es lebe der Kaiser vermengte sich mehrmalen unter dem Frohlocken des Volkes. Gegen der Erhöhung über, worauf der Herr Präsekt seinen Platz, zwischen dem General-Sekretair der Prefektur, und dem Herrn Auditor, Sousprefekt von Littig einnahm, saßen Herr Gossin und sein Sohn in der ersten Reihe, sie hatten zu ihrer Linken den Hrn. Ingenieur en Chef, und den Hrn. Ordinar Ingenieur der Bergwerke des Departements, rechts saßen der Herr Divisions-Inspektor, und Hr. Ingenieur en Chef der Bergwerke, welche eigends vom Gouvernement dazu gesandt wurden; links sah man die 3 Gefährten des Gossin, und neben ihnen die jungen Thomas, welche mit ihren Medaillen geschmückt waren. Diese Muster der kindlichen Liebe hatten vergangene

Handlungsmarine auf den Küsten leistete, welche von seiner Station abhingen. Der Hr. Prefekt, der Hr. Maire von Nantes, der Hr. Departements-Commandant der untern Loire, und alle Civil- und Militärs-Administrationschefs, die dieser Ceremonie bewohnten, begaben sich um 5 Uhr Nachmittags, auf Einladung des gesammten Comerzes, in dem Saal des Schauspielhauses, zum rothen Huth genannt, wo ein großes Gastmahl zugerichtet wurde.

Beim Nachtisch brachte der Herr Prefekt S. M. dem Kaiser und König die Gesundheit, es wurde dann auf dem glücklichen Erfolg seiner Waffen, und Erfüllung seiner Projekte getrunken. Der Hr. Brunard brachte Se. Maj. der Kaiserin Maria Louise die Gesundheit, und Herr Gullman, Präsident des Handlungsgerichts trank auf die Gesundheit des Königs von Rom. Alle diese Gesundheitstrünke wurden von den Gästen mit Frohlocken aufgenommen, und man rief einstimmig aus „ Es lebe der Kaiser und seine erhabene Familie. “

Dieses Fest wird in der Zeitgeschichte von Nantes Epoche machen, erstens seiner Veranlassung wegen, zweitens durch die Herzlichkeit und Hingebung, womit sich die Anwesenden auszeichneten, man hatte keine trübe Minute. —

Brest, den 22. März. Der Corsar von Saint-Malo, la Junon genannt, und vom Capitän Prader Niquet hat den 18. d. die englische Brigg Calesta gekapert, sie hatte 193 Fässer Ladung, und zwey 18pfündige Kanonen, ihre Mannschaft war an der Zahl von 18.

Die Prise ist in diesem Hasen eingelaufen, sie bestand größtentheils in Zucker, Caffe, Cacao, Baumwolle, Wein von Madera, und altes Kupfer.

Wir vernehmen auch, daß der Corsar la Junon in Morlaix eingelaufen ist, wo er noch zwey englische Schiffe gekapert hatte, da ihr Werth aber zu gering war, so ließ der Capitän Prader Niquet sie verbrennen; die beiden Schiffe hatten eine Mannschaft die 13 Mann stark war, man ließ sie in Morlaix landen.

Den 5. November 1811, als das amerikanische Fahrzeug la Goelette le Purte genannt, vom Capitän Turner commandirt, Bordeaux verließ, wurde es bei gutem Wind um 7 Uhr des Morgens eine englische Fregatte gewahr, die ungefähr in einer Entlegenheit von 5 Meilen, und beiläufig 20 Meilen vom Fluß entfernt war. Die Goelette, welche auf ihren schnellen Gang sich verließ, setzte sich im Sinn der Fregatte den Wind zu vertreiben, aber die Fregatte erreichte sie um 5 Uhr Abends. Der Capitän Turner blieb allein auf der Brücke, wo er vom Kanonen- und Musketenfeuer

der Engländer bestürmt wurde, er schrie ihnen in ihrer Sprache zu, indem er das Steuerruder hielt: „ Mitten lieben Kinder, ihr schießt zu hoch, richtet euch besser “ die Fregatte war so nahe, daß sie im Vorbeifahren der Goelette von aussen einen Theil zerbrach, ununterbrochen wurde fortgefeuert, die Kugel flogen Mannshoch von einem Eck zum andern aus dem Purse, diejenigen, welche sich unten befanden drangen zimah in den Kapitän sich zu übergeben, endlich führte er den großen Segel zu, ein Offizier und 12 — 15 Engländer tratten an Bord der Goelette; der Offizier besagte allen denen, welche sich darinnen befanden, an Bord der Fregatte zu begehen, die Nymen sich nannten, und vom Capitän Michel Seymour commandirt wurde. Nur der Capitän Turner, ein junger Mensch von 16 bis 17 Jahren, eine Frau und ein Passagier, blieben auf dem Purse; zehn Engländer und ein Offizier wurden abgeschickt, um die Prise wegzuführen.

Turner brachte es dahin seine Pistolen zu verbergen; er wollte sie laden, da aber dieses ohne bemerkt zu werden fast nicht möglich war, so brachte er mit diesem Geschäft einen ganzen Tag zu; in der Nacht des zweyten Tags gab er eine seiner Pistolen dem jungen Menschen, welchen man mit ihm auf dem Purse gelassen hatte. der Engländer, welcher den Schlagbaum hielt, bemerkte ihr Einverständnis, stieg hinab, und gab dem Offizier hievon Nachricht. Der Offizier springt auf die Brücke mit seinem Dolch, und verwundet damit Turner, der ihm zuschreyt, daß er übergebe, und daß ihn kein Leid geschehen würde, Turner erhielt den Dolchstoß auf der Brust, indem er fiel, ließ er auf dem Offizier die Pistole los, aber dieser fiel nicht, ohngeachtet er getroffen wurde, sondern er wirft sich auf Turner, um ihm einen zweyten Stoß beizubringen; der junge Mensch schießt die Pistole los, trifft den Offizier im Gesicht, und tödtet ihn. Die 10 Engländer liefen herbey, aber Turner und sein Gefährte erschrocken mit ihren leeren Pistolen ihren Bedrohungen so, daß sie gezwungen waren in den Verdeckten hinabzusteigen, wo sie eingesperrt blieben, bis die Goelette nach Bordeaux kam.

Diese Details, die fast unglaublich seyn, werden uns von einem Passagier hinterbracht, der, nachdem er nach England geführt wurde, befindet sich gegenwärtig in Frankreich, eine solche Begebenheit setzt die englische Adm. ralschaft sehr herab. Wir müssen noch hinzufügen, daß der Capitän Turner nur 22 Jahr alt ist, man sieht, daß sein erster Versuch ein Meistreich war.

Paris, den 1. April. Der Senat versammelte sich gestern unter dem Vorsitz Sr. Durchlaucht des Erzkanzlers. Die Red-

Jahr ihr Leben aufs Spiel gesetzt, um ihren Vater zu retten, Delor und Massillon, die Theil an ihren Gefahren nahmen waren auch da. Im 2. Rang erblickte man die Herrn Ritter der Ehrenlegion, und die Hauptbrigaden, und die öffentlichen Beamten.

Ein Zustuß von Zuschauern füllte den Saal, so wie die anliegenden Gemächer. Der Herr Prefekt fängt mit der Durchlesung des Briefes vom 13. März an, in welchem Sr. Erz. der Großkanzler der Ehrenlegion, ihn das Kreuz, den Brief und das Diplom übermacht, die für den schätzungswürdigen Goffin bestimmt sind. Der General-Sekretär liest vor, und alle Anwesende brechen in Händeklatschen aus; nach diesem hält der Hr. Prefekt eine Rede, die alle Herzen rührt, indem er lebhaft die Ereignisse darstellte, welche vom 28sten Febr. bis am 4. März in den Steintohlgruben Beaujone und Momonstre vorkamen, er schildert die Ergebenheit Goffins, seines Sohnes von 12 Jahren, und jene von Bertrand, Lubige, und Clavier, dann den Eifer mit welchem die Berg-

werks-Ingenieurs des Departements, die Familie Hardy, die Hrn. Lambert, Colson und alle Bergleute arbeiteten, um dem Goffin und den Gefährten seines Schicksals Hülfe zu reichen, jedem ertheilt er einen verdienten Lobspruch. Die ganze Versammlung überläßt sich dem Gefühl der Dankbarkeit gegen unsern erhabenen Monarchen, der Herr Prefekt und Goffin stößen ihre Bewunderung ein, die fromme Gemahlin des edlen Goffin genießt im Stillen wonnevoll den Anblick dieses schönen Siegs.

Der Hr. Prefekt wendet sich dann zum jungen Goffin und den tapfern Hrn. Bertrand, Lubige, und Clavier, lobt ihre edle Aufführung, und überreicht jeden von ihnen im Namen Sr. M. des Kaisers und Königs 300 Fränk in Gold. Herr Mashieu, Ingenieur en Chef beantwortet die Rede des Hrn. Prefekten mit dem Ausdruck des höchsten Dankgefühls und innigsten Empfindsamkeit, alle Anwesenden wurden von seinem Vortrag entzückt; Herr Condier, Divisions-Inspektor vollendete diese Ceremonie durch eine Rede, deren erhabene

ner des Gouvernements haben ihn ein vom Senatus Consulto entworfenes Projekt mitgetheilt, daß auf den Vorstellungen die dem gesetzgebenden Körper in Hinsicht der Hansee-Departemente gemacht wurden, Bezug hat.

Lyrische Provinzen.

A u s z u g.

aus den Gesetzen, Beschlüssen und Entscheidungen, in Bezug auf die Dienstleistung der Kaiserl. Gendarmerie, wodurch ihr Verhältnis gegen die Civil- und Militär Behörden bestimmt wird.

Auszug aus dem Gesetze von 28. Germinal, Jahr 6.

Art. 1. Das Korps der kaiserlichen Gendarmerie ist eine Macht, die dazu errichtet ist, in den Provinzen des Reichs die Erhaltung der Ordnung und die Vollziehung der Gesetze zu sichern.

Eine anhaltende und zurückschreckende Wachsamkeit macht das Wesen ihres Dienstes aus.

Art. 2. Die National-Garde, sowohl die Dienstthuende als die außer Dienst befindliche, hat mit der Gendarmerie mitzuwirken, die Verbrechen hindanzuhalten, und allen Widerstand gegen den Vollzug der Gesetze aufzuheben.

Art. 3. Der Dienst der kaiserlichen Gendarmerie ist insbesondere dazu bestimmt, die Sicherheit auf dem Lande und den öffentlichen Straßen handzuhaben.

Die ordentliche Dienstleistung der Gendarmerie.

Art. 125. Die wesentliche und ordentliche Dienstleistung der kaiserlichen Gendarmerie besteht darin:

1. Die Haupt und Seitenstraßen, und die Feldwege nach allen Richtungen zu durchstreifen, Ritte und Streifwachen zu machen.

2. Von den Ortsobrigkeiten alle möglichen Weisungen und Anzeigen über die vorgefallenen Verbrechen und Frevel einzuhohlen und aufzunehmen.

3. Die Urheber davon aufzusuchen, zu verfolgen und anzuhalten.

4. Jeden auf frischer That ergriffenen oder von öffentlichen Rufe verfolgten Menschen einzuziehen.

5. Jeden, bey dem blutige Waffen gefunden werden, die ein Verbrechen vermuthen lassen, festzuhalten.

6. In Haufen versammelte Straßenräuber, Diebe und Mordelnde zu ergreifen.

7. Die Holzseuler, die an den Feldfrüchten Schaden üben, die Schleichhändler, sie mögen bewaffnet seyn oder nicht, zu ergreifen, wenn diese Verbrechen auf der That ertappt werden.

8. Jede Zusammenrottirung von bewaffneten Leuten mit Gewalt zu zerstreuen.

9. Jede nichtbewaffnete Zusammenrottung, zuerst mittelst wörtlicher Aufforderung, dann wenn es nötig ist, mit Gewalt der Waffen zu zerstreuen; endlich jeden von den Gesetzen als aufrührerisch erklärten Auflauf zu zerstreuen; mit der Pflicht, die höhere Obrigkeit davon ohne Verzug in Kenntniß zu setzen.

10. Diejenigen zu ergreifen, die Gewaltthätigkeiten gegen die persönliche Sicherheit, und gegen das Staats- und Privat-Eigenthum auszuüben befunden werden.

11. Die Zwangsträger der öffentlichen Abgaben, oder der Urtheilssprüche zu beschützen.

12. Den freyen Umlauf der Lebensmittel zu sichern, und alle diejenigen zu ergreifen, die sich demselben mit Gewalt entgegensetzen.

13. Alle diejenigen zu ergreifen, und vor die betreffende Obrigkeit zu bringen, welche den Gottesdienst zu stören sich erkühnen.

14. Den innern Handel zu beschützen, damit den Negozianten, Handelsleuten, Handwerkern und jedem, dem sein Handel, Kunstleiß, Gewerbe und Geschäft zu reisen verbinden, alle Sicherheit geleistet werde.

15. Über die Bettler, Landstreicher und Leute, die sich nicht ausweisen können, zu wachen, in Ansehung ihrer alle von dem Gesetze vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln zu nehmen, zu welchem Behuf die Obrigkeiten gehalten sind, der Gendarmerie alle nöthigen Weisungen zu geben, und ihr beglaubigte Verzeichnisse von solchen Individuen zuzustellen, die einer nähern Aufsicht bedürfen.

16. Über die auf den Straßen, auf dem Lande, oder im Wasser gefundenen Leichname Protokolle aufzunehmen, und den nächsten Offizier der Gendarmerie ohne Verzug davor zu benachrichtigen, der sich gleich an Ort und Stelle begeben wird.

17. Gleichfalls über Feuersbrünste, Erbrechen, Mordelnde und über alle Verbrechen, Protokolle aufzunehmen die eine Spur nach sich lassen.

18. Ingleichen Protokolle über die Anketten aufzunehmen, die von den Inwohnern, Nachbarn, Anverwandten, Freunden und andern Personen gemacht werden, die im Stande sind, Anzeigen, Beweise und Weisungen über die Urheber der Verbrechen und Übertretungen so wie über ihre Theilnehmer zu geben.

19. Sich in der Nähe von großen Volksversammlungen, als auf Jahrmärkten, Märkten, Kirchweihen und andern öffentlichen Feyerlichkeiten zu halten.

20. Die Gefangenen und Angehaltenen mit aller möglichen Vorsicht gegen ihre Entwichung zu geleiten.

Gedanken um so mehr tief empfunden wurden, weil sie mit einer angenehmen und ausdrucksvollen Deklamation verbunden war.

Der Ritter Goffins, sein Sohn, seine Gemahlin, die Tapfern Bertrand, Laboye, ung Clavit werden in das Prefektur-Gebäude zurückgeführt, wo ein köstliches und glänzendes Mahl ihrer wartete, die vornehmsten Personen von Lüttich, die Hrn. Ritter der Ehrenlegion, die vorzüglichsten Eishändler der Steinkohlgruben, die Handwerkermeister der Gruben, die Handwerkermeister der verschiedenen Steinkohlen Benutzungen, und die jungen Thomas wohnten diesem Gastmahl bei, reines ungemischtes Vergnügen herrschte immerwährend bei der Gesellschaft, der anstandsvolle Ton des tugendhaften Goffins wurde bewundert, seine Gemahlin, welche noch nicht ganz hergestellt und ziemlich geschwächt durch den erlittenen Qualen war, antwortete einer Person, die sie fragte, ob sie nicht müde sey (was Vergnügen macht ermüdet nie.) Ihr junge Sohn benahm sich so bescheiden und edel,

daß ihn alles anstaunte. Herr Goffin hatte während dem Mahl die Aufmerksamkeit, sich auf einen Augenblick in einem Nebenzimmer zu begeben, wo seine Gefährten speiseten, um zu sehen ob sie Theil an der allgemeinen Freude nehmen. Beim Nachtsch brachte der Herr Prefekt S. M. dem R. und K. die Gesundheit, mit den Worten: „ Es lebe der Belohnung der edlen Thaten, “ alle Stimmen vereinten sich mit der seinigen, um die Liebe, Achtung, und Ergebenheit auszudrücken, welche alle Lütticher, und Bewohner vom Departement-Durth für ihren Monarchen besetzt.

Hierauf sang der Sohn des Hrn. Doctor Anstang ein auf den Umständen passendes Lied, der Neffe des Hrn. Prefekten Hr. Jpntiti Raubert sang ebenfalls einige Lieder, die auf dem jungen Goffin Bezug hatten, und für seinen Vater sang er dann ein Lütticher Lied, der junge Goffin trank auf die Gesundheit Sr. M. des Königs von Rom, der Gesundstrunk wurde mit Enthusiasmus von allen Anwesenden nachgeahmt, und man rief aus, „ Es lebe der erhabene Sohn,

21. Alle Ausreißer und alle Soldaten, die nicht mit einer Marschrouten, oder einem gültigen Urlaub versehen sind, anzuhalten.

22. Sich jedes im Lande ohne Reisepaß, oder wenn dieser nicht der Vorschrift der Gesetze gleichförmig lautet, herumirrenden Individuum's zu versichern, und dasselbe vor die betreffende Obrigkeit zu bringen.

23. Jedes Individuum anzuhalten, das die Heblitze, Befriedigungen, Mauern, Zäune und Gräben beschädigt, auch wenn dieser Frevel von keinem Diebstahl begleitet ist; wie auch diejenigen, die die Früchte und Erzeugnisse des Baufeldes stehlen.

25. Diejenigen zu ergreifen, welche aus Unvorsichtigkeit, Nachlässigkeit, die Schnelligkeit ihrer Kasse, oder auf jede

26 Die Polizei über die Strassen und Wege zu handhaben, sie jederzeit frey und offen zu erhalten, und die Landkutscher, Fuhrleute und Stallknechte zu verhalten, bey ihrem Vieh zu bleiben.

126. Die oben benannte Dienstleistung der kais. Gendarmerie wird fortwährend in Ausübung gesetzt, ohne daß es einer weitem Aufforderung von Seite der Obrigkeit bedürfte.

127. Kein Reisender wird den Gliedern der Gendarmerie die Vorweisung seines Reisepasses verweigern können, wenn diese in ihrer Uniform denselben von ihm abfordern.

129. Die Glieder der Gendarmerie sind befugt, in die Gasthäuser, Schenken, und anerre dem Publikum offenstehende Häuser einzutreten, auch bey der Nacht, bis zur Stunde, wo besagte Häuser gesperrt seyn müssen, um die ihr angezeigten Menschen aufzusuchen, und sich von der Befolgung der Polizeyvorschriften zu überzeugen.

130. Die Gastgeber und Wirthsleuten sind verbunden, auf jedesmahliges Begehren der Gendarmerie das Verzeichnis der anwesenden Fremden vorzulegen.

Außerordentlichen Dienst der Gendarmerie.

130. Die Brigaden werden, auf gesondliche Aufforderung, hilfreiche Hand leisten, in folgenden Fällen nämlich:

Den Rauthbeamten zur Hindanhaltung des Schleichhandels, und andere Uebertretungen des Gesetzes.

Den Rauthbeamten um die Frevler anzuhalten.

Den Kontributions-Einnehmern, um die Einbringung der Gefälle zu sichern.

Den Gerichtsboten und andern Vollziehern der Urtheilssprüche.

137. Die Civil, Gerichts und Kriegsbehörden werden in ihren an die kais. Gendarmerie gerichteten Ansuchen, keine andern als durch den konstitutionellen Act, geheiligten Ausdrücke gebrauchen können.

139. Die Civil-Behörren, so bal sie einmal ihr Ansuchen, den Gesetzen gemäß, gestellt haben, können sich auf

die Menschheit erwartet von ihm Heldenthaten, die seinem unsterblichen Vater gleichen.

Am selben Tage gab Hr. Duboccege, Theater-Unternehmer eine Vorstellung zum Besten der unglücklichen Opfer des Ereignisses vom 28. Febr., das Publikum strömte ins Theater, sowohl um ein gutes Werk zu verküben, als in der Hoffnung den Hrn. Gossin, seinen Sohn, seine Gemahlin, und seine Gefährtin da zu sehen, es wurde in seiner Hoffnung nicht getäuscht, der würdige Gossin, sein Sohn und seine 2 treuen Gefährtin, wurden gleich bei ihrer Ankunft mit den größten Freudengeschrey empfangen, man hörte auch zu verschiedenen Mahlen den Ausruf „es lebe der Kaiser.“

Man führte das Stück „Die beiden Brüder“ auf, das Publikum faßte mit vielem Scharfsinn eine Stelle auf, die seinen Grundsätzen, die Stelle ist diese: „der Ehren-

keine Weise in die weitem Vorgänge einmischen, welche von den Chefs zur Ausführung gedachter Ansuchen veranstaltet werden; von deren Erfolge sie jedoch ohne Verzug in Kenntniß gesetzt werden.

Für gleichförmige Abschrift.

Der Reichsgraf, Requetenmeister, General-Intendant.

Ch a b r o l.

Nota. Die Fortsetzung des Extracts besteht in Rapporten der Gendarmerie mit den Civil-Justiz- und Militär-Behörren, u. s. w.

Verstorbene zu Laybach,

vom 6. April bis inclus. 12. ebendesselben Monats.

Den 6.

Jakob Koschir, ein Bedienter alt 84 Jahr in Gradiska Nr. 18.

Den 8.

Dem Donat Ischerne, Fischer seine Tochter Helena alt 9 Tag in der Krakau No. 24.

Dem Jakob Sover, Tagelöhner seine Tochter Katharina alt 8 Tage bei St. Florian No. 67.

Gregor Muchitsch, ledigen Standes, alt 60 Jahr im Civil-Spital.

Susanne Fräule von Schmuzenhaus, alt 82 Jahr bei St. Jakob 147.

Den 10.

Frau Gertraud Wirt, Weinschank-Wittwe, alt 71 Jahr auf der St. Peter-Vorstadt 143.

Den 11.

Maria Zermarza, Wittwe, alt 60 Jahr auf der Pollana No. 73.

Den 12.

Dem Jakob Sauerfching, Tagelöhner seine Tochter Rosalia, alt 1 Jahr auf der St. Peter-Vorstadt No. 94.

Illyrische Lotterie.

Kad von Triest.

Ziehung am 9. April 1812.

64 - 58 - 34 - 42 - 69.

Kad von Laybach.

Ziehung am 14ten April.

9 - 90 - 13 - 36 - 1,

mann ist nirgends am unrechten Ort, der Anwendung nach zu urtheilen, welche das Publikum machte, sollte man glauben, es sey ein Augenzeuge der Vorfälle dieses Tags der Benehmungsart, und der Standhaftigkeit und Würde Gossins gewesen. Abends begab sich der gute Vater, sein Sohn und seine Frau im Schooße seiner übrigen Familie, das Publikum nahm diesen Abend Theil an seinem häufigsten Glück. Unvergeßlich wird dieser Tag in der Zeitgeschichte des Departements bleiben.

Der von Ruhm und Strahlen umgebene Thron des unsterblichen Napoleons, warf nun auch einen Strahl auf dem Haupte des wackern Gossins, und schmückte ihn mit der Sternkrone der Unsterblichkeit; ihr Glanz prallt auf allen Bergleuten, und dem Departement de l'Ourthe zurück. —

Edikt.

Von dem Civil Tribunal der ersten Instanz in Laybach wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Frau Maria Theresia Moser verheirathete Machtiger, und Frau Johanna Moser verheirathete Wehapp, als Simon und Konstanzia Moserische Erben die über ihre bei dem vorbestandenen Magistrate dieser Hauptstadt wider Hrn. Bernard Urschitsch als Universal-Erben des verstorbenen Anton und der Josepha Urschitsch in eigenem Namen, und als Vormund seiner Schwester Nepomuzena, dann die Frau Franziska, verheirathete Brus als Miterben anhängig gemachte Klage wegen Bezahlung

1. der vermög. Schuld-Obligation vom 12. April 1793 schuldigen 2000 fl., dann der hievon gebührenden 4 pr. Centigen Interessen seit 24. März Tausend acht hundert und neun.

2. Der vermög. Ehevertrag vom 31. Dezember tausend acht hundert zwei, und Testaments von 12. März 1809 gebührenden Gegenseitigen Verrechnung pr. 500 fl. nach dem Kurse des eben erwähnten Ehevertrags, dann der 4 pr. Centigen Zinsen seit 24. März 1809.

3. Des Quartiergeldes der seligen Frau Mutter seit 24. März 1809 bis sterbenden Juny 1810, als ihrem Sterbtag pr. jährlichen Dreißig Gulden, nach dem Kurse des Monats Dezember tausend achthundert zwei und der 4 pr. Centigen Zinsen a Dato der Klage.

4. eines legitimen Geschenkes von fünf und zwanzig Gulden nach dem Kurse des Monats März tausend acht hundert, samt 4 pr. Cent Interessen seit 24. März tausend acht hundert und zehn von dem reduzierten Betrage, und

5. Der dem Erblasser zu verschiedenen Zeiten baar dargeliehenen vierhundert sieben und achtzig Gulden nach dem Kurse des Monats März 1809, samt 4 pr. Cent. Zinsen seit 24. März 1809, von dem reduzierten Betrage, auf den dreißigsten November v., und 11. Jänner d. J. ausgeschriebenen Tagsetzung reasumirt, und seye solche auf den sechsten May l. J. vor diesem Tribunale angeordnet worden.

Da nun noch der vorbestandene Magistrat, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt war, so wie solcher noch der Zeit unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den Illyrischen Provinzen abwesend sind, zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Uulbsten den hierortigen Gerichtsadvokaten Hrn. Dr. Michael Stermole, mit welchem die angebrachte Rechtsache der Ordnung nach ausgeführt und entschieden werden wird, bestellt hat, werden Herr Bernhard Urschitsch in eigenem Namen, und als Vormund seiner Schwester Nepomuzena, dann Frau Franziska Urschitsch verheirathete Brus dessen durch gegenwärtiges Edikt zu dem Ende erinnert, damit sie zu der auf den 6. May dieses Jahres neuerlich angeordneten Tagsetzung selbst Morgens um 11 Uhr erscheinen, oder in der Zwischenzeit dem aufgestellten Herrn Vertreter die nöthigen Behelfe zu geben, oder sich selbst einen Rechtsfreund bestellen, und solchen diesem Gesichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlich ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten, weil sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Anton Senker m. p.
Präsident.

Joh. Vap. Pollagh m. p.
Greffier.

Verkauf eines sehr großen Weinkellers, sammt Grundstücken, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann großen Weinfässern.

Es ist zu Untersteiermark zu Zellnig eine Post von Marburg, an der Kärntner Hauptkommerzialpoststraße ein über-

aus prächtiger Weinkeller auf mehr als 400 Startin Wein in Halbfässern aus freyer Hand zu verkaufen; dazu gehört ein Wohngebäude mit 8 Zimmern, und Zugehörigen, dann Wirthschaftsgebäude nebst Pferdehaltung auf wenigstens 36 Pferde, ein hintärliger Garten, an Aeckern auf 12 Megen Ausfaat, und an Wiesen und Baumgarten zur füglichsten Erhaltung von zwey Stück Hornvieh. Die vortheilhafte Lage dieser Realitat biethet die Gelegenheit zu einem der vorzuglichsten Gasthausern, und zu großen Spekulationen dar, woben auch schon bisher ein großer Weinhandel betrieben worden ist. Der ober dem obbesagten Weinkeller angelegte große Getreidkasten auf mehr als 20,000 Megen Getreide dient dazu, um einen Getreidhandel in betrachtlicher Menge mit außerordentlichen Vortheil, nach ganz Ober- und Unter-Karnten einzuleiten, da ohnehin alles Getreide, so aus Ungarn und über Marburg zum Behuf für ganz Karnten dahin verföhrt wird, auf dieser Straße vor diesem Hause passiren muß. Auch werden die großen Weinfässer, und zwar: zwei Stück, jedes zu 200, zwei detto jedes zu 81 1/2 und drei detto jedes zu 65 österreichische Eimer haltend, welche im obgedachten Keller befindlich, sehr gut cultivirt, und in eisernen Gebinden sind, zum Verkaufe aus freier Hand feilgebothen. Bei dem Unterzeichneten sind die näheren Auskunfte, die Verkaufs- und Zahlungsbedingnisse einzusehen. Die nämliche Auskunft erhält man auch selbst bey dem Hrn. Anton von Maaß, Eigenthamer dieser Realitaten zu Zellnig wofelbst auch alles in Augenschein genommen, und die weitere Unterhandlung geflogen werden kann. Diese Verkaufsfeilbiethung dauert nur bis 15. May gegenwartigen Jahres da nach Verstrichung dieses Termins der Eigenthamer andere Disposition mit dieser Realitat treffen wird, wenn bis dahin der Verkauf nicht Statt haben sollte.

Laybach, den 1. April 1812.

Die Liebhaber haben sich an den Hrn. Joh. Nep. Graff, bürgerl. Goldarbeiter hinter der Mauer No. 251 zu verwenden.

Vorladung.

Der Verlassensprecher und Schuldner des zu Mann verstorbenen Herrn Georg Podgorscheg, k. k. Postmeisters.

Von der Abhandlungsinstanz des Magistrats der landesfürstlichen Kammerstadt Mann in Untersteiermark, Zillier Kreises werden hiemit alle Jene, welche auf den Verlass des verstorbenen Herrn Georg Podgorscheg gewesenen k. k. Postmeister zu Mann aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, und auch jene, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, zu den auf den 22sten April l. J. in dieser Amtskanzley Vormittag um 9 Uhr angeordneten Tagsetzung mit dem Besayße vorgeladen, daß erstere ihre allfalligen Forderungen gehörig anmelden, und liquidiren; die Letztern aber ihre Schuldbetrage so gewiß angeben sollen, als widrigens mit der Verhandlung des Verlasses ohne Verzug furgegangen, und gegen die Schuldner durch den gerichtlich aufgestellten Verlass-Kurator Herrn Franz Edlen von Schildensfeld im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Magistrat der landesfürstlichen Stadt Mann am 24sten März 1812.

Philipp Kom, Stadtrichter.
Thomas Bohr, Syndiker.